

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

- Internet - Senioreninitiative:

Auf mehrfache Anregung wird zur Gründungsversammlung einer Internet - Senioren - Initiative sind alle Mitbürger, ins besonders auch aus den umliegenden Ortschaften am **Freitag, den 25.01.2013 ab 20.00 Uhr** ins Gasthaus Fendstüble, Engenerstr. 14 in **Watterdingen** eingeladen. Über rege Beteiligung würde ich mich freuen, auch jüngere und junggebliebene Mitbürger sind herzlich willkommen.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

DER MIKROZENSUS STARTETE WIEDER IM JANUAR 2013

Am 7. Januar 2013 starteten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2013. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Bei der Stichprobenziehung werden durch ein mathematisches Zufallsverfahren Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen Gebäuden wohnen, werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien. Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz).

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Frauen im Alter finanziell schlechter gestellt als Männer“, „Jeder vierte Baden-Württemberger hat einen Migrationshintergrund“, „Jeder vierte abhängig Beschäftigte in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis“ oder „Frauen rücken verstärkt in Führungspositionen auf“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de (Fläche Bevölkerung/ Landesdaten/ Mikrozensus) zur Verfügung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70158 Stuttgart Tel. (0711) 641 – 2971 oder – 2513

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sechste Änderung Flächennutzungsplan Stadt Tengen

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2013 den Aufstellungsbeschluss mit Tauschflächen gefasst. Weiterhin wurde dem Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht und integrierter Standortalternativenprüfung zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und § 4a ff. BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erfordernis der Planaufstellung

Um den Bedarf an Baugrundstücken im Ortsteil Blumenfeld decken zu können, soll das bestehende Baugebiet Brühl Richtung Süden erweitert werden. Es ist geplant, durch flächengleiche Kompensation den Flächennutzungsplan zu ändern. Dazu soll die Erweiterungsfläche für Gewerbe am nördlichen Ortsrand von Blumenfeld reduziert (ca. 0,93 ha) und teilweise aus dem aktuellen Flächennutzungsplan herausgenommen werden und stattdessen die Wohnbauenerweiterungsflächen (ca. 0,93 ha) für das Bebauungsverfahren „Schloßblick“ am südwestlichen Ortsrand von Blumenfeld aufgenommen werden.

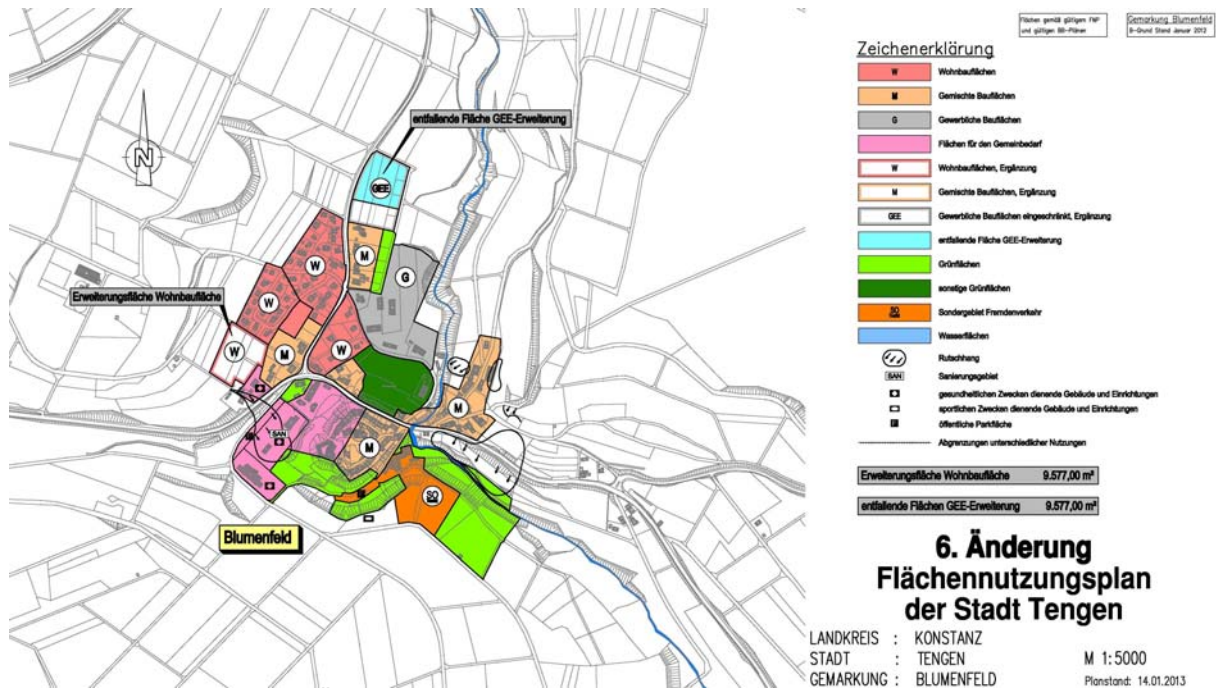
Geplante Erweiterungsflächen:

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am südwestlichen Ortsrand von Blumenfeld und umfasst folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 883, 884, 885/2 (teil), Weg 890 (teil), Weg 885 (teil).

Entfallende Gewerbeflächen:

Die entfallenden Gewerbeflächen umfassen folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 604 (teil), 602/1 (teil), 601 (teil), 598 (teil) 599 und 600.





Der Entwurf zur sechsten Änderung Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Wohnbauweiterungsfläche und Darstellung der entfallenden Gewerbeflächen sowie Umweltbericht mit integrierter Standortalternativenprüfung wird vom

04. Februar 2013 bis einschließlich 04. März 2013

(Auslegungsfrist) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden ausgelegt. Gleichzeitig besteht Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und sich hierzu bei unserem Mitarbeiter Herr Baumert Zimmer 11 oder Vertreter zu äußern.

Tengen, den 21. Januar 2013

gez.: Groß, Bürgermeister

Hinweise: Auf den Anschlag an der Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen. Ein weiteres Anschauungsexemplar befindet sich bei der Ortsverwaltung Blumenfeld und kann dort eingesehen werden zu den dortigen Sprechzeiten.

.....

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Siebte Änderung Flächennutzungsplan Stadt Tengen

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2013 den Aufstellungsbeschluss mit Tauschflächen gefasst. Weiterhin wurde dem Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht und integrierter Standortalternativenprüfung zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und § 4a ff. BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erfordernis der Planaufstellung

Um den Bedarf an Baugrundstücken im Ortsteil Büßlingen decken zu können, soll das bestehende Baugebiet „Am Herdbach“ Richtung Westen erweitert werden. Durch die Ausweisung einer privaten Grünfläche zum Schutz der Landwirtschaft Teilfläche 5 mit Herausnahme der aufgrund der Hanglage nur schwer bebaubaren Wohnbauteilfläche 2 (künftig Grünfläche) aus dem Flächennutzungsplan soll die vorhandene Hofstätte langfristig gesichert werden.

Um eine flächengleiche Kompensation zu erreichen, soll neben der Teilfläche 2 auch die Teilfläche 3 aus dem aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche herausgenommen werden. Die Teilfläche 3 besteht aus privaten Garten- und Grünlandflächen, die auch mittelfristig für eine Bebauung nicht verfügbar sind. Somit kann die

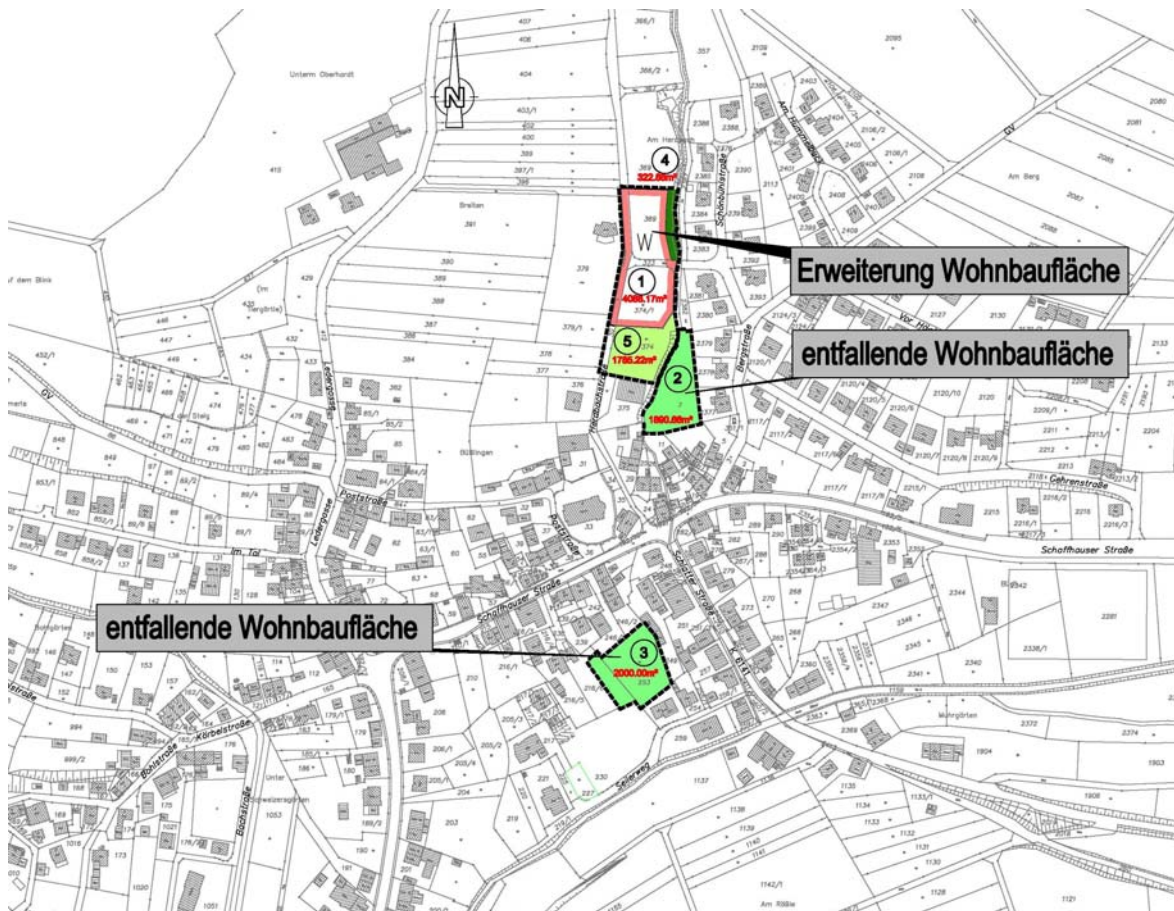
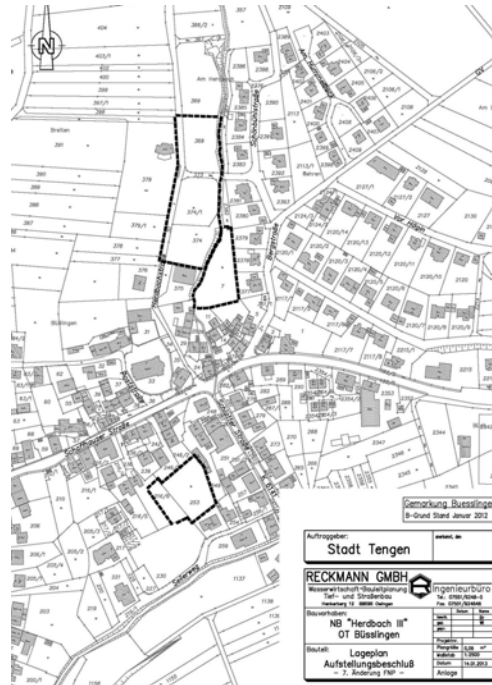
- 4 -

geplante neue Wohnbaufläche von ca. 4.088 qm durch die Herausnahme der Teilflächen 2 und 3 mit insgesamt 4.090 qm ausgeglichen werden für das Bebauungsverfahren Am Herdbach III.

Geplante Erweiterungsflächen:

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am nördlichen Ortsrand von Büßlingen und enthält folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 374/1; 369 (teil) und Straßengrundstücke 373 (teil) und 30 (teil).

Entfallende Wohnbauflächen: Die entfallenden Wohnbauflächen umfassen folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 7 (teil); 216/6 (teil) und 253.



Der Entwurf zur siebten Änderung Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Wohnbauerweiterungsfläche und Darstellung der entfallenden Wohnbauflächen sowie Umweltbericht mit integrierter Standortalternativenprüfung wird vom

04. Februar 2013 bis einschließlich 04. März 2013

(Auslegungsfrist) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden ausgelegt. Gleichzeitig besteht Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und sich hierzu bei unserem Mitarbeiter Herr Baumert Zimmer 11 oder Vertreter zu äußern.

Tengen, den 21. Januar 2013

gez.: Groß, Bürgermeister

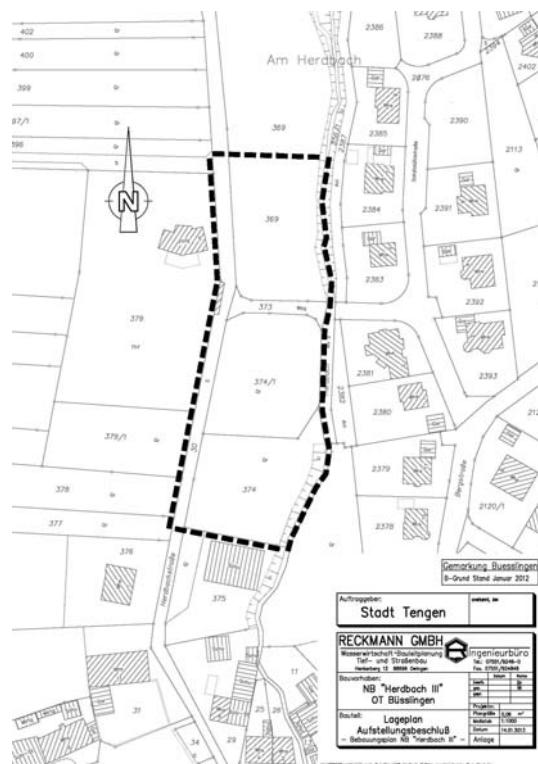
Hinweise: Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen. Ein weiteres Anschauungsexemplar befindet sich bei der Ortsverwaltung Büßlingen und kann dort eingesehen werden zu den dortigen Sprechzeiten.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herdbach III“ Gemarkung Büßlingen mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2013 beschlossen, für Wohnbebauung den Bebauungsplan „Am Herdbach III“ Gemarkung Büßlingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Büßlingen und umfasst folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 374/1; 374; 369 (teil); Straßengrundstücke 373 (teil) und 30 (teil). Es schließt sich im Osten an das bestehende Baugebiet Am Herdbach an. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Anlass der Planung - Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um den Bedarf an Baugrundstücken im Stadtteil Büßlingen abdecken zu können. Für mehrere Baugrundstücke bestehen bereits konkrete Bauabsichten. Um die weitere Eigenentwicklung nicht zu blockieren, sieht die Stadt Tengen dringenden Handlungsbedarf, baldmöglichst baureife Grundstücke bereit stellen zu können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (Fläche ca. 0,62 Hektar) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Derzeit erfolgt die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tengen, damit die benötigten Wohnbauflächen planerisch ausgewiesen werden können.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 04. März 2013 bis einschließlich 04. März 2013 beim Bürgermeisteramt Tengen (Hauptamt) während der öffentlichen Zeiten. Die Planunterlagen sind einsehbar im Flur Rathaus Tengen (Untergeschoss vor Zimmer 11).

Tengen, den 21. Januar 2013

gez.: Groß, Bürgermeister

Hinweise:

Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

Ein weiteres Anschauungsexemplar befindet sich bei der Ortsverwaltung Büßlingen und kann dort eingesehen werden zu den dortigen Sprechzeiten.

Am kommenden **Montag, den 28. Januar 2013** findet im Rathaus Tengen – Sitzungssaal – eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (max. 25 Minuten)
2. Bauanträge
3. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 incl. Haushaltsplan
4. Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Stadtwerke der Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2013
5. Annahme von Spenden im IV. Quartal 2012
6. Bekanntgaben, Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Unserer Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜBLINGEN

In der kommenden Woche (KW 5) finden auf der Ortschaftsverwaltung Büßlingen keine Dienststunden statt.

gez.: Ritzl, Ortsvorsteher

RANDENSCHALLE TENGEN GESCHLOSSEN

Die Randenhalle in Tengen ist vom **Samstag, den 26. Januar 2013 bis Freitag, den 15. Februar 2013** aufgrund des Narrentreffens und weiteren Faschnachtsveranstaltungen für den gesamten Vereinssport geschlossen. Wir bitten um Beachtung !

B I O M Ü L L A B F U H R

- Voranzeige -

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am Montag, **den 04. Februar 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

LANDRATSAMT KONSTANZ

Narrentreffen vom 01. – 03.02.2013

Nachfolgend geben wir Ihnen die Strassensperrungen anlässlich des Narrentreffens vom 01. - 03.02.2013 in Tengen bekannt.

Dies sind

Nachtumzug am 01.02.2013 ab ca. 19.00 Uhr

Streckenverlauf: Festplatz (Aufstellung) – am Geigersbuck – Ludwig-Gerer-Straße – Ziegeleistraße – Schulstraße – Auflösung im Bereich Randenhalle.

Narrenbaumumzug am 02.02.2013 ab ca. 15.00 Uhr

Streckenverlauf: Leipferdinger Straße / Espelweg (Aufstellung) - Leipferdinger Straße – Ludwig-Gerer-Straße – Ziegeleistraße – Schulstraße - Auflösung im Bereich Parkplatz Grund- und Hauptschule

Jubiläumsumzug am 03.02.2013 in der Zeit von ca. 9.30 – 16.30 Uhr

Streckenverlauf: Leipferdinger Straße / Espelweg / Klingenstraße (Aufstellung) – Leipferdinger Straße – Buckstraße – Rohrerthalstraße - Tonweg – Kalkgrube – Ludwig-Gerer-Straße – Ziegeleistraße - Schulstraße – Auflösung um Bereich Randenhalle.

Närrisches Treiben im Zuge der Schulstraße (Festmeile im Bereich Grund- und Hauptschule und Randenhalle) in der Zeit vom 01.02.2013 – 03.02.2013 jeweils zu den Hauptbetriebszeiten.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

